



Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Zulassungsbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

12. August 26

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herrn Josef Vávra

geb.: am: 15.02.80 in Mladá Boleslav

letzte bekannte Anschrift: Dr.-Otto-Nuschke-Straße 48, 07973 Greiz

soll ein Verwaltungsakt

(Erlassdatum: 04.08.26)

Aktenzeichen: AIII/32.2-12/VA/GRZ-BO555

zugestellt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 VwZG i.V.m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ durch Veröffentlichung zugestellt.

Der Bescheid kann in der Zulassungsbehörde des Landkreises Greiz, in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 017 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises des Geschäftsführers zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Der Bescheid gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Antje Grimm
Leiterin Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Sprechzeiten Zulassungsbehörde:	Mo, Mi, Fr Di Do	08:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 15:00 Uhr 08:00 – 17:00 Uhr
------------------------------------	------------------------	---

Die Sprechzeiten der Zulassungsbehörde weichen von den allgemeinen Servicezeiten des Landratsamtes Greiz, die über die Homepage www.landkreis-greiz.de einsehbar sind, ab. Persönliche Termine im Landratsamt sind während der Servicezeiten nur nach Terminvereinbarung oder auf Einladung möglich. Darüber hinaus bieten die einzelnen Fachämter individuelle Erreichbarkeiten nach vorheriger telefonischer Abstimmung an.

**VOGT
LAND**